

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1729-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
08.03.2022	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
09.03.2022	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
10.03.2022	Bezirksvertretung Sterkrade	A			
17.03.2022	Umweltausschuss	V			
21.03.2022	Rat der Stadt	B			
07.04.2022	Naturschutzbeirat	K			

Beratungsgegenstand

1. Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen vom 07.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen vom 07.12.2021.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umwelt	Dezernat 5 Stadtplanung, Bauen, Mobilität und Umwelt	Kämmerer	Oberbürgermeister
Werntgen-Orman 22.02.2022	Dr. Palotz Datum 23.02.2022	Datum	Schranz Datum 24.02.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1729-01	Termin 21.03.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Die Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen wurde mit Ratsbeschluss vom 15.11.2021 novelliert und ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

Im Rahmen der Beantwortung von ersten Rückfragen zu der neuen Satzung ist deutlich geworden, dass es bezogen auf die nicht geschützten Bäume in § 3 Abs. 3 und die Abstandsregelung in § 3 Abs. 4 zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen kommt. Den Bürgerinnen und Bürgern ist häufig nicht bekannt, dass es unabhängig von der Baumschutzsatzung weitere rechtliche Grundlagen gibt, die den Erhalt von Bäumen festsetzen. Dies ist zum Beispiel bei Bebauungsplänen der Fall, die Bäume zum Erhalt festsetzen, obwohl sie auf Grundlage der novellierten Baumschutzsatzung als „nicht geschützte Bäume“ ohne Antrag und Genehmigung gefällt werden dürften. Dies hat zur Folge, dass Bürgerinnen und Bürger zwar die Vorgaben der Baumschutzsatzung beachten, jedoch in diesem Fall trotzdem gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes verstoßen und somit ordnungswidrig handeln würden.

Um dem Bestimmtheitsgrundsatz Rechnung zu tragen und aus Gründen des Schutzgedankens gegenüber den Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern, hat die Fachverwaltung eine redaktionelle Änderung der Baumschutzsatzung, und damit die in der Anlage beigefügte „1. Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen“ ausgearbeitet.

Anlage

1. Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung der Stadt Oberhausen vom 07.12.2021